

ner Küchenfeuerung oder sonstigen Feuerungsanlage abführt. Wenn ein Rauchrohr bestiegen werden soll, so muß seine oblonge Grundfläche in der einen Dimension nicht geringer als 15" sein, und in der andern als Minimum 18" enthalten. Wird der Schornstein dagegen mit Bürsten gereinigt, so genügt es, ihm eine Grundfläche von 6—10" im Quadrat zu geben. Schornsteine letzter Art heißen russische (s. d. A.).

Bei Anlage der Schornsteine hat man vornehmlich darauf zu sehen, daß ihre Anzahl so viel als möglich beschränkt werde, ohne daß in dem Gebäude Räume vorkommen dürfen, an denen nicht wenigstens eine Röhre läge. Dies ist sogar bei solchen Gemächern nöthig, bei denen es nicht ursprüngliche Absicht ist, sie zu heizen, indem später Veränderungen dies wünschenswerth machen können, und es immer mißlich ist, nachträglich einen Schornstein anzubringen.

Die Anzahl der nöthigen Schornsteine wird sich indeß vermindern lassen, wenn man sie an solchen Orten anberaunt, wo Mittel- und Scheidewände sich schneiden, weil alsdann häufig die Ofenröhren von drei, auch wohl von vier hier zusammen treffenden Zimmern sich in einen Schornstein zusammenziehen lassen. Dieses wird immer zulässig sein, wenn die Ofen, zu denen die Röhren gehören, sich in einer Etage befinden. Mißlicher ist es dagegen, Ofen, wenn auch nur zwei, aus verschiedenen Etagen in ein und dasselbe Schornsteinrohr münden zu lassen, weil alsdann leicht der Rauch des oberen Ofens, wenn er herabgedrängt wird, in das untere Zimmer steigt, oder es wird der Rauch von dem Ofen des unteren Zimmers nicht gehörig abgeführt werden können, wenn er sich gegen den des oberen stößt.

Auch kann sehr wohl der Rauch der Stubenöfen unter den Rauchmantel einer neben dem Zimmer, in welchem er sich befindet, liegenden Küche geführt werden, wenn gleich dieses Verfahren schon mißlicher ist und es nöthig machen kann, entweder die Ofenröhre bis zur Mündung des Schornsteins zu verlängern, oder die Küchenschornsteinröhre mit einer Klappe zu verschließen, über welcher erst der Rauch der Stubenöfen in die Rauchröhre geführt wird. Ofenröhren aber in das Schornsteinrohr einer, in einer tieferen Etage liegenden, Küche münden zu lassen, wird noch mehr Uebelstände herbeiführen, als in dem Falle gedacht wurden, wo die Röhren der Stubenöfen verschiedener Etagen in ein und dasselbe Schornsteinrohr einmünden.

Die Lage des Rauchrohrs zum Gebäude ist wo möglich so zu wählen, daß sich sein Grundriß lothrecht unter der First befinde, damit der Schornsteinkasten durch diese hindurch geführt werden kann, und sich nicht hinter demselben, wenn er aus der Dachfläche austritt, Wasser- oder Schneelöcher (s. d. A. A.) bilden. Bei einem von der Mittellinie des Gebäudes abweichenden Stande des Schornsteines läßt sich indeß der hier angedeutete Zweck auch wohl dadurch erreichen, daß man zwei gegen einander überstehende im Dache zusammenzieht, und so ein Mittel erhält, sie vereint zur First hinaus zu führen. Gleich dem hier angerathenen Zusammenziehen der Schornsteine nach der Tiefe des Gebäudes kann aber auch dasselbe nach seiner Länge statt finden, um hierdurch weniger Stellen zu erhalten, bei welchen Schornsteine aus dem Dache treten. Bei dieser Anwendung wird es aber immer nöthig bleiben, daß sich die Abstände beider Schornsteine von den Frontwänden gleichen, damit nicht ein doppeltes Ziehen erforderlich werde. Wo aber das Ziehen oder Schleifen (s. d. A.) nicht zum Zweck hat, den einen Schornstein gegen einen andern, hierzu schicklich liegenden, zu wölben, muß es gänzlich unterbleiben.

Bei Vertheilung der Schornsteine in einem Gebäude hat man ferner auch noch auf die Lage der Balken Rücksicht zu nehmen und sie so anzuordnen, daß sie, wo immer möglich, zwischen je zwei Balken ohne eine besondere Auswechslung durchgeführt werden können. Bei einem einzelnen Rauchrohre, das die Mitte zweier Balken trifft, wird dies immer angehen, da sein Querschnitt mit Einschluß der Wangen noch nicht der gewöhnlichen Balkenweite gleich kommt. Da es aber auch zweckmäßig ist, die aus verschiedenen Etagen aufsteigenden Schornsteinröhren neben einander zu legen, so wird das Durchziehen zweier vereinter Röhren nicht mehr ohne Auswechslung bewirkt werden können, wenn das Nebeneinanderlegen in einer Richtung bewirkt wurde, die winkelrecht auf die Lage der Balken trifft. Sehr wohl wird aber das Hindurchführen selbst von drei, vier und mehreren vereinten Röhren statt haben können, wenn die Vereinerung in paralleler Richtung mit den Balken statt fand.

Alle angeführten Berücksichtigungen für die Anlage der Rauchröhren müssen aber schon beim ersten Entwurfe genau erwogen werden, denn wollte man, um ein Beispiel anzuführen, das an einer unschicklichen Stelle liegende Schornsteinrohr schleifen, um es ohne Auswechslung durch die Bal-